

RzF - 3 - zu § 32 FlurbG

Flurbereinigungsgericht München, Urteil vom 27.11.1959 - 12 VII 59

Leitsätze

- 1.** Werden die Ergebnisse der Schätzung nicht ausreichend erläutert, so sind Rechtsbehelfe dagegen auch nach Ablauf der gesetzlichen Beschwerdefrist möglich.